

Frageformular

für die 23. ordentliche Hauptversammlung der
PIERER Mobility AG, 15. Mai 2020, 11:00 Uhr
KTM Motohall, KTM Platz 1, 5230 Mattighofen



Fragesteller/-in (Aktionär/-in)

Vorname, Familienname / Firmenname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum / Registernr.

Depotnummer

Kreditinstitut

E-Mail-Adresse (Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hat)

Ich nehme zur Kenntnis und stimme zu, dass meine Frage/n im Zuge der Fragenbeantwortung in der Generaldebatte einzeln oder kombiniert mit anderen Fragestellungen unter Angaben meines Namens und meiner Stimmkartenummer verlesen wird/werden und dass dies – wie in der Einberufung erläutert – öffentlich im Internet übertragen werden kann.

Fragen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Bitte um Übermittlung des vollständig ausgefüllten Formulars bis 13. Mai 2020, 24:00 Uhr MEZ/MESZ (Zeitpunkt des Eintreffens) wie folgt:

- per **E-Mail** an die Gesellschaft an die nachstehende Emailadresse:
fragen.pierermobility@hauptversammlung.at

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: <https://www.pierermobility.com/investor-relations/hauptversammlung/>

WICHTIGER HINWEIS:

Dieses Formular berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die oben genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 5. Mai 2020) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden.

Anmeldeschluss: 12. Mai 2020, 24:00 Uhr Wiener Zeit.

In der virtuellen Hauptversammlung werden Aktionäre nicht physisch anwesend sein. Für die virtuelle Hauptversammlung am 15. Mai 2020 gilt die Sonderregelung, dass sich jeder Aktionär sowie dessen hiermit Bevollmächtigter für die Beschlussantragstellung, Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung eines der in der Einberufung vom 16. April 2020 vorgeschlagenen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bedienen hat.